

Öffentliche Bekanntmachung

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zwischen den Städten Kerpen und Erftstadt vom 24.03.2014

Die Städte Kerpen und Erftstadt haben am 24.03.2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandortes der Martinusschule Kerpen, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in Erftstadt-Friesheim abgeschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 28.05.2014 gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Schulgesetz NRW (SchulG) genehmigt.

Die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk der Bezirksregierung Köln gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW ist im Amtsblatt Nr. 23/14 für den Regierungsbezirk Köln am 10.06.2014 erfolgt.

Kerpen, 24.06.2014

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin